

Vortrag Dr. Markus Fischer, Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden

Erdbeben: Die Grenzen der Versicherbarkeit

Katastrophale Erdbebenschäden sind nicht umfassend versicherbar. Trotzdem decken die Gebäudeversicherungen mit ihrem Erdbebenpool existenzgefährdende Schäden. Den Betroffenen verbleibt ein tragbarer Selbstbehalt.

Glücklicherweise treten die Erdbeben äusserst selten und in grossen Zeitabständen auf. Wollte man mit normalen Versicherungssystemen diese Schäden decken, so müssten über lange Zeiträume sehr hohe Kapitalien angesammelt werden. Dies ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch politisch durchsetzbar. Letztlich wird jede von Schadenbeben betroffene Generation diese Ereignisse selber bewältigen müssen. Eine sinnvolle Deckung, wie sie die GVA mit ihren Erdbebenpool schon heute bereithält, kann die Folgen einer Katastrophe zwar mindern. Die Mittel genügen aber nur, wenn die Hauseigentümer vorab mit einem erheblichen Selbstbehalt den Basisschaden mittragen. Reichen Poolleistungen und Selbstbehalt nicht aus, werden letztlich der Staat und die nicht betroffene Allgemeinheit gefordert sein.

Angesichts des Erdbebenrisikos in Graubünden glaubt die GVA, dass die von den Gebäudeversicherungen vorgehaltene Poolleistung von 2 Milliarden Franken verbunden mit dem Selbstbehalt der Eigentümer, die Gebäudeschäden eines grossen Ereignisses mit mehrhundertjähriger Wiederkehrdauer decken könnten.

Der Schweizerische Erdbebenpool der Kantonalen Gebäudeversicherungen kann 2 Milliarden Franken leisten

Erdbebenschäden an Gebäuden sind von der Gebäudeversicherung ausgeschlossen, werden aber im Rahmen der Bestimmungen des Schweizerischen Pools für Erdbebedeckung teilweise gedeckt. Dieser Pool ist im Jahr 1978 als eine Organisation der Kantonalen Gebäudeversicherungen geschaffen worden. Der Pool bietet den Gebäudeeigentümern ohne Mehrprämie eine begrenzte Schadendeckung an, dies bei einem Selbstbehalt von 10%, mindestens jedoch Fr. 50'000.--. Bis Ende 2000 deckte der Pool ein Risiko von Fr. 500 Mio., zweimal pro Jahr. Seit dem 1. Januar 2001 können Gebäudeschäden bis Fr. 2 Mia. pro Ereignis vergütet werden. Voraussetzung für eine Vergütung ist ein Erdbeben mit einer Schadenintensität der Stärke VII auf der MSK-Skala.

Weitere Informationen:

Dr. Markus Fischer, Direktor Gebäudeversicherung Graubünden
Ottostrasse 22, 7001 Chur
Telefon direkt 081 257 39 01
info@gva.gr.ch

- www.gva.gr.ch
- www.gva.gr.ch/«Warum sind Erdbeben von der Gebäudeversicherung ausgeschlossen»/«Erdbebenrisiko und -gefährdung in Graubünden»
- www.vkf.ch/pool